

Gerhardshofen, 14.01.2014

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Gemeinde Gerhardshofen in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Kumulationsgebiet Gerhardshofen vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

Die Gemeinde Gerhardshofen kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Kumulationsgebiet Gerhardshofen nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Gemeinde hat keine eigenen TK-Unternehmen, welche die Versorgung günstiger sicherstellen könnten; auch existieren im örtlichen Umfeld keine Energieversorger mit TK-Kompetenz.

Die Gemeinde Gerhardshofen hat zudem mit Schreiben vom 17.12.2013 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.



Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben: Der Link zur Stellungnahme der Bundesnetzagentur befindet sich auf der Homepage der Gemeinde Gerhardshofen unter dem Menüpunkt "Vorabregulierung - Ergebnis".

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

Die Gemeinde Gerhardshofen ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Der Aufbau eines NGA-Netzes erfordert aufgrund der geografischen Gegebenheiten eine umfangreiche Errichtung von Breitbandinfrastruktur. Die hierfür zu tätigen Investitionen bei gleichzeitig geringem Kundenpotential sind für Netzbetreiber unwirtschaftlich und stellen daher hohe Markteintrittsschranken dar.

Gerhardshofen, 14.01.2014

Jürgen Mönius, 1. Bürgermeister

